

Übung Eigenkapitalausweis

Stammkapital = Gezeichnetes Kapital gem. § 266 Abs. 3 A. I HGB

Gem. 272 Abs. 1 HGB → Haftungsbeschränkung der Gesellschafter, Ansatz erfolgt zum Nennbetrag ausstehende Einlagen sind, soweit eingefordert – hier: 500 T€ - unter den Forderungen gesondert auszuweisen, nicht eingeforderte Einlagen sind offen vom Gezeichneten Kapital abzusetzen, Rest ist als „eingefordertes Kapital“ in der Hauptspalte der Bilanz auszuweisen.

Bilanzausweise:

Aktiva

B. II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	Eingeforderte ausstehende Einlagen		500.000 €

Passiva

A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	4.000.000 €	
	- nicht eingeforderte Einlagen	250.000 €	
	Eingefordertes Kapital		3.750.000 €

II.	Kapitalrücklage		820.000 €
-----	------------------------	--	------------------

§ 272 Abs. 2 – alle Zuzahlungen von Gesellschaftern
Umgewandeltes Gesellschafterdarlehen erhöht die Kapitalrücklage
entsprechend (§ 272 Abs 2. Nr. 4 HGB)

III.	Gewinnrücklagen		
------	------------------------	--	--

Gewinnrücklagen sind aus dem Ergebnis zu bilden (§ 272 Abs. 3 HGB)

	Zuführung satzungsmäßige Rücklage 5% von 240.000 € = 12.000 €		180.000 €
--	--	--	------------------

	In Höhe der I-Zulage sind die anderen Gewinnrücklagen zu dotieren		85.000 €
			265.000 €

IV.	Bilanzgewinn		
-----	---------------------	--	--

	Jahresüberschuss	240.000 €	
	- Zuführung satzungsmäßige Rücklage	12.000 €	
	- Zuführung andere Gewinnrücklagen	85.000 €	
	- Verlustvortrag	100.000 €	
	Bilanzgewinn	43.000 €	